

VERFAHRENSREGELN ZUM CLUBNAMEN - APRIL 2015

301.4 – Clubname (4/15)

- A. **Offizieller Name:** Gemäß den Statuten soll der offizielle Name eines jeden Kiwanis Clubs mit den drei Worten „Kiwanis Club von“ beginnen. Bei der Eintragung des Clubs als Verein ist der offizielle Name aufzuführen. Die Schreibweise des Clubnamens auf dem Clubbanner soll mit der Schreibweise des Clubnamens in den Clubstatuten übereinstimmen. (6/91)
- B. **Geographisches Gebiet:** Der Clubname soll die Stadt, das geographische Gebiet oder das geographische Einzugsgebiet umfassen. Danach kann der ungekürzte Name des Landes, des Staats, der Provinz oder des Gebietes angegeben werden (zum Beispiel „Kiwanis Club von Calgary, Alberta“ oder „Kiwanis Club von Santa Rosa, Philippinen“). (6/91) (4/15)
- C. **Ehrung von Einzelpersonen:** Ein Kiwanis Club soll nicht zu Ehren einer Einzelperson benannt werden. (Alle Clubs, die bereits vor April 2015 bestanden, sind von dieser Regelung ausgenommen.) (1980) (4/15)
- D. **Folgendes ist verboten:** Der Clubname soll keine geschlechtsspezifischen Bezeichnungen wie z. B. die Worte „Mann/Frau“, „Männer/Frauen“ oder „männlich/weiblich“ enthalten. Weiterhin soll er keine Bezeichnungen enthalten, die dem guten Namen von Kiwanis schaden. (10/90) (4/15)